

Stand: 30.04.2026 12:53:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6814

"Wasser als kostbares Gut besser schützen - Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/6814 vom 21.05.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8278 des LA vom 16.07.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 60 vom 16.10.2025
4. Beschluss des Plenums 19/9899 vom 05.02.2026
5. Plenarprotokoll Nr. 69 vom 05.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus über den aktuellen Stand und die Auswirkungen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen mit einem Mindestabstand von fünf Metern zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- In welchen Landkreisen Bayerns sind die Gewässerrandstreifen bereits vollständig ausgewiesen, in welchen ist die Ausweisung noch nicht abgeschlossen (Darstellung der geographischen Lage sowie der Fläche in Hektar und der Anzahl der Gewässerabschnitte in graphischer Form)?
- Auf welchen landwirtschaftlichen Nutzungsarten (z. B. Grünland, Ackerbau, Sonstige) sind die Gewässerrandstreifen hauptsächlich entstanden?
- Welche Einschränkungen bzw. Nutzungsvorgaben gelten für Gewässerrandstreifen auf Grünland, insbesondere in Bezug auf die Schnitthäufigkeit?
- Mit welchen Programmen, Fördermaßnahmen oder Beratungsangeboten werden Landwirtinnen und Landwirte bei der Einrichtung und Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen aktuell unterstützt und wie werden diese angenommen?
- Welche Auswirkungen hat die Einrichtung der Gewässerrandstreifen auf die Wasserqualität in den betroffenen Regionen?
- Wie wird in anderen Bundesländern der Schutz der Gewässer durch Randstreifen geregelt und welche Maßnahmen oder Regelungen können daraus für Bayern abgeleitet werden?

Begründung:

Gewässerrandstreifen leisten gleich mehrfach wichtige Beiträge zum Schutz der Ökosysteme. Zum einen reduzieren sie Stoffeinträge wie Nitrat, Phosphat oder Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässer. Zum anderen erhalten und verbessern sie die ökologischen Funktionen von Flüssen, Bächen und Seen. Sie können Wasser besser speichern und regeln, etwa bei Starkregen den Wasserabfluss.

Laut Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Ausweisung dieser Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von fünf Metern zu den Gewässern hin

in rund 85 Prozent der bayerischen Landkreise bereits abgeschlossen. Die Umsetzung in der Praxis und die konkrete Ausgestaltung, vor allem im Bereich des Grünlands, wirft jedoch Fragen auf: So ist eine intensive Nutzung – etwa durch häufige Schnitte – auch innerhalb der Gewässerrandstreifen derzeit nicht ausgeschlossen.

Im benachbarten Baden-Württemberg gelten strengere Vorgaben zur Nutzung der Randstreifen und eine verbindliche Beratung für Landwirtinnen und Landwirte zur Reduzierung von Einträgen in Gewässer. So ist seit dem 1. Januar 2019 im fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen die Nutzung als Ackerland verboten (mit wenigen Ausnahmen). Baden-Württemberg betreibt ein umfassendes Gewässerüberwachungsprogramm, um die Wasserqualität zu kontrollieren und die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Einführung von Gewässerrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Gewässer beigetragen hat.

Der Bericht soll über den Ist-Stand bei der Einführung von Gewässerrandstreifen in Bayern informieren, „weiße Flecken“ aufzeigen und für unbürokratische Nachbesserungen insbesondere im Grünland-Bereich in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Landwirtinnen und Landwirten sensibilisieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib
u.a. SPD
Drs. 19/6814**

**Wasser als kostbares Gut besser schützen - Bericht über die Einrichtung von
Gewässerrandstreifen in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Ruth Müller**
Mitberichterstatler: **Sebastian Friesinger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 16. Juli 2025 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

Petra Högl
Stellvertretende Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 17. Juli 2025 (Vf. 10-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
1. der Verordnung über das Verbot der Prostitution in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-6-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 28. November 2012 (GVBl. S.656) geändert worden ist,
 2. der Rechtsverordnung der Regierung von Oberbayern über das Verbot der Prostitution zum Schutze des öffentlichen Anstandes und der Jugend in München vom 4. Dezember 2003 (RABI OB S. 198), die zuletzt durch Verordnung vom 27. September 2017 (RABI OB S. 137) geändert worden ist
- PII-3001-2-32
 Drs. 19/8397 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren
- II. Die Klage ist unzulässig und unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
 Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 18. August 2025 (Vf. 11-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 2 Abs. 3 der Satzung über die Benützung der öffentlichen Grünanlagen in Kempten (Allgäu) (Grünanlagensatzung) vom 11. Juli 2024 (StABI KE XX/24)
PII-3001-2-35
Drs. 19/8394 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. August 2025 (Vf. 12-VII-25) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nr. 6.2.2 – Windenergie – (Z) Satz 2 der Anlage (zu § 1) der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 16. Mai 2023 (GVBl. S. 213) geändert worden ist
PII-3001-2-36
Drs. 19/8393 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. September 2025 (Vf. 13-VIII-25) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin
Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag
und den Antragsgegnern
1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
 2. Fraktion FREIE WÄHLER im Bayerischen Landtag
 3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
 4. BayernSPD-Landtagsfraktion
- vom 26. August 2025 über die Frage, ob Art. 4 a Abs. 1 Sätze 1 bis 3, 5 und 7 sowie Abs. 3 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. März 1996 (GVBl. S. 82, BayRS 1100-1-1), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVBl. S. 78) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen
PII-3001-4-3
Drs. 19/8392 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Die Klage ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete
Dr. Alexander Dietrich bestimmt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Europaangelegenheiten

5. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
ProtectEU – eine Europäische Strategie für die Innere Sicherheit
COM(3035) 148 final
BR-Drs. 188/25
Drs. 19/6922, 19/8287 (G)

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen mit der auf Drs. 19/8287 veröffentlichten Maßgabe.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsplan für die europäische Automobilindustrie
COM(2025) 95 final
BR-Drs. 129/25
Drs. 19/7600, 19/8452

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

7. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Europäische Wasserresilienzstrategie (COM)2025 280 final
BR-Drs. 261/25
Drs. 19/7601, 19/8437

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt die auf Drs. 19/8437 veröffentlichten Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

8. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft – der Mehrjährige Finanzrahmen 2028 - 2034
COM(2025) 570 final
BR-Drs. 333/25
Drs. 19/8281, 19/8456

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im nichtlegislativen Verfahren die auf Drs. 19/8456 veröffentlichte Stellungnahme ab.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Enthaltung**“ zugrunde zu legen.

9. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Justiz und Grundrechte
 EU Civil Society Strategy
 13.06.2025 - 05.09.2025
 Drs. 19/7602, 19/8454

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf
 Drs. 19/8454 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu
 legen.

10. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Klimaschutz, Verkehr
 Konsultation zur Überarbeitung der EU-Regeln für die PKW-
 Kennzeichnung und zur Überarbeitung der CO₂-Standards für PKW und
 leichte Nutzfahrzeuge
 07.07.2025 - 29.09.2025
 Drs. 19/7603, 19/8453

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
 Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass,
 die auf Drs. 19/8453 veröffentlichte Stellungnahme abzugeben.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die
 Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss
 der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu
 legen.

Anträge

11. Antrag der Abgeordneten Petra Högl, Tanja Schorer-Dremel, Leo Dietz u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Ulrike Müller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verwendung von Standardeinheitskosten bei Investitionsprogrammen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Drs. 19/6493, 19/8276 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Florian von Brunn, Sabine Gross u.a. SPD
100 Jahre Meisterprüfungsordnung für Hauswirtschaft – Bericht und Informationskampagne zur Stärkung der Wertschätzung des hauswirtschaftlichen Berufsstandes in Bayern
Drs. 19/6692, 19/8277 (E)

Nach § 126 Abs. 3 BayLTGeschO

Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib u.a. SPD
Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern
Drs. 19/6814, 19/8278 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

14. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)
GAP-Zahlungen ausschließlich für aktive Landwirte –
nicht für öffentliche Einrichtungen oder Gewerbebetriebe
Drs. 19/7185, 19/8279 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU
Länder an Einnahmen aus CO₂-Emissionszertifikaten beteiligen
Drs. 19/7278, 19/8256 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Benjamin Adjei u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sachverständigenanhörung über IT-Sicherheit
in bayerischen Unternehmen
Drs. 19/7357, 19/8259 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kulturelle Teilhabe stärken –
KulturPass für Jugendliche verlängern und ausbauen
Drs. 19/7361, 19/8283 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Markus Striedl, Benjamin Nolte, Katrin Ebner-Steiner u.a. und Fraktion (AfD)
Ablehnung und Neubewertung der Projekte SuedLink und SuedOstLink – Für eine bürger- und landschaftsverträgliche Energieversorgung in Bayern
Drs. 19/7379, 19/8260 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU
Sicherheit durch Information: Für eine Informationsbroschüre als ersten Schritt zur gesamtgesellschaftlichen Resilienz
Drs. 19/7426, 19/8255 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)
Konzertsaal München: Stand der Dinge
Drs. 19/7439, 19/8261 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Medizinernachwuchs sichern, Medizinstipendien auch für Medizinstudierende im EU-Ausland
Drs. 19/7440, 19/8257 (ENTH)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

22. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Martin Wagle u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Energieeffizienzgesetz grundlegend reformieren
Drs. 19/7460, 19/8262 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umfassende Pflegereform durch starke Beteiligung entscheidender Akteurinnen und Akteure sicherstellen!
Drs. 19/7464, 19/8258 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit, Pflege und Prävention

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Harry Scheuenstuhl, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)
Badespaß statt Gesundheitsgefahr – Blaualgenmassenvorkommen in Altmühlsee und weiteren betroffenen bayerischen Gewässern wirksam verhindern
Drs. 19/7509, 19/8280 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Dr. Simone Strohmayer, Florian von Brunn, Sabine Gross, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Drs. 19/6814, 19/8278

**Wasser als kostbares Gut besser schützen –
Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Sebastian Friesinger

Abg. Markus Striedl

Abg. Christin Gmelch

Abg. Ulrike Müller

Abg. Christian Hierneis

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. (SPD)

Wasser als kostbares Gut besser schützen - Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern (Drs. 19/6814)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Harry Scheuenstuhl für die SPD-Fraktion.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wasser ist keine Selbstverständlichkeit. Sauberes Wasser ist Ergebnis politischer Entscheidungen oder politischer Versäumnisse. Gewässerrandstreifen können viel leisten. Sie reduzieren Nährstoffe, Pestizideinträge und stabilisieren Ufer. Sie bremsen den Oberflächenabfluss bei Starkregen und sind Rückzugsräume für Artenvielfalt. Aber – das ist entscheidend – sie wirken nur, wenn sie richtig ausgestaltet und sinnvoll bewirtschaftet werden.

Genau an dieser Stelle liegt das Problem. Wir wissen bis heute nicht verlässlich, wo Gewässerrandstreifen tatsächlich vollständig umgesetzt sind, wie groß die betroffenen Flächen wirklich sind, wie sie genutzt werden, insbesondere im Grünland, und welche messbaren Effekte sie auf die Wasserqualität haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine zentrale Wissenslücke in der bayerischen Umweltpolitik. Realität ist: In vielen Bereichen sind intensive Nutzungen weiterhin möglich. Es gibt mehrere Schritte, kaum ökologische Entwicklung und wenig Pufferwirkung für unsere Gewässer. Das mag formal zulässig sein. Ökologisch wirksam ist es wahrscheinlich nicht.

Deshalb fordern wir als SPD-Fraktion einen umfassenden Bericht über den Stand und die Auswirkungen der Ausweisung von Gewässerrandstreifen in Bayern. Das machen wir nicht, um jemanden an den Pranger zu stellen, sondern um endlich auf Basis von Fakten Politik zu machen. Unter dem Schlagwort "Bürokratieabbau" erleben wir

derzeit eine regelrechte Berichtstreichungsorgie – weniger Berichte, weniger Transparenz, weniger parlamentarische Kontrolle.

Nitrate im Grundwasser sieht man nicht. Pflanzenschutzmittel riecht man meistens nicht. Aber die Folgen zahlen später die Kommunen, die Wasserversorger und ganz zum Schluss die Bürgerinnen und Bürger. Wir brauchen in Bayern einen lernenden Gewässerschutz, der nicht auf Annahmen basiert, sondern auf Daten. Lassen Sie mich eines ganz klar sagen: Gewässerschutz gelingt nur gemeinsam mit der Landwirtschaft, mit Beratung statt Belehrung, mit Förderung statt Misstrauen und mit klaren, nachvollziehbaren Regeln.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht wäre ganz wichtig für uns. Normalerweise wird das immer gemacht. Warum es an dieser Stelle nicht gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar. Im Haushaltsausschuss hieß es diese Woche: Dann macht halt Einzelanfragen; es muss doch nicht immer ein regelmäßiger Bericht sein. – Jetzt machen wir das, und es ist auch wieder falsch. Wenn man keine Auskunft geben will, sollte man einfach direkt sagen: Ihr bekommt die Informationen nicht – und aus. Eigentlich müsste man so ehrlich miteinander umgehen.

Ehrlich miteinander umgehen müsste man auch beim Thema Bezuschussung für derartige Vorhaben über die RZWas. Ich bin heute – das möchte ich zum Anlass nehmen – mehr als enttäuscht von den Wortmeldungen zum vorangegangenen Dringlichkeitsantrag. Es wurde gesagt und in den Raum gestellt, dass man in Bayern gewissen Parteien angehören muss, damit es einen Zuschuss gibt. Ich habe mich für die RZWas, den Wassererhalt und für die Fortschreibung dieser Maßnahmen massiv eingesetzt. Ich habe erreicht, dass frühzeitig die Schulden des Freistaates Bayern bei den Kommunen bezahlt werden, zumindest ein Teil davon. Jetzt höre ich, dass es unter Umständen an einem Parteibuch oder einem Nicht-Parteibuch hängen kann. Ich bin wirklich enttäuscht.

(Michael Hofmann (CSU): Ei, ei, ei! So ein Theater!)

Ich bin bis ins Mark erschüttert, wenn wir heute keine klaren Worte vom Innenminister hören: Es ist völlig egal, wer den Antrag stellt, er wird nach Recht und Gesetz geprüft. Das hätte ich erwartet und erhofft. An dieser Stelle bin ich mehr als enttäuscht. Das muss ich einfach einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Sebastian Friesinger für die CSU-Fraktion.

Sebastian Friesinger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein Bayer sagt ab und zu: Braucht's des? Das sage ich zu dem Antrag. Wenn man eine solche Nachfrage hat, fragt man einfach im Ministerium nach. Dort erhält man eine Antwort. Bis jetzt habe ich immer und von jedem Ministerium eine Antwort erhalten, unabhängig von der Partei. Da müssen Sie selber schmunzeln, oder?

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

Das sind kurze Wege. Wir sprechen den ganzen Tag über den Bürokratieabbau. Am Schluss hören wir uns noch eine Rede an, weil es eine Nachfrage zu einem Antrag gibt, den die CSU im Januar 2025 gestellt hat. Uns sind natürlich die Gewässerrandstreifen wichtig. Sie können Einträge von Düngemitteln und Erosion zurückhalten. Aus dem Grund haben wir damals im Januar 2025 mit dem Antrag auf der Drucksache 19/4618 die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, ob durch eine Vereinheitlichung der Regelungen zu Gewässerrandstreifen auf Landes- und Bundesebene erheblich mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit für die Landwirtschaft realisiert werden kann.

Im Zwischenbericht vom 3. Juni 2025 hat Staatsminister Glauber darauf hingewiesen, dass die Bestrebungen laufen. Die Vorschriften für den Gewässerrandstreifen sind auf

Bundesebene in Arbeit, aber das dauert ein bisschen. Und ganz ehrlich gesagt: Ich brauche nicht mehr Regelungen. Ich rede von der Zusammenführung zweier Sachen.

(Beifall bei der CSU)

Vereinfachung muss unser Tenor sein. Leider ist der SPD-Antrag für das alles nicht gerade dienlich; denn entscheidend ist für die ganze Sache, dass wir für das Naturschutzgesetz und das Bayerische Wassergesetz gemeinsam eine sinnvolle Lösung finden. Zu den Fragen: Im Internet ist sehr viel nachzulesen. Im UmweltAtlas Bayern wurde am 1. Juli 2025 die Gewässerrandstreifenkulisse zuletzt aktualisiert. Sie können ganz genau feststellen, dass 83,5 Landkreise und kreisfreie Städte das abgeschlossen haben. Das entspricht rund 87 %, bei den anderen kommt man in die Gänge.

Die anderen Fragen beantworte ich als jemand, der vor 20 Jahren schon Gewässerrandstreifen in der Flurneuordnung umgesetzt hat. Ich habe mich heute einmal gemeldet und mich dafür ausgesprochen, freiwillige Regelungen zu treffen. Damals habe ich alles freiwillig regeln müssen, weil es eine Bodenbewertung gab. Für den einen ist dies besser, für den anderen schlechter. Ich habe Grund dreingeben müssen, damit wir fünf Meter oder zum Teil auch acht Meter wegmessen konnten. Das ist immer so eine Sache mit dem Grundeigentum; aber vieles ist geregelt. Das Verbot der garten- und ackerbaulichen Nutzung auf einer Breite von mindestens fünf Metern steht in Artikel 16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Das ist eine ganz klare Regelung. Das Verbot der acker- und gartenbaulichen Nutzung sowie das Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, von dem Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel auf einer Breite von mindestens 10 Metern ausgenommen sind, hat der Freistaat Bayern im Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes geregelt.

Ich kann nur eines noch einmal sagen: Ich brauche keine zusätzlichen Regelungen. Wir haben alles geregelt, wir müssen es beachten, wir müssen es umsetzen, und wir müssen vorwärtskommen. Es sollte bekannt sein, dass für Landwirte die Möglich-

keit besteht, vom Umweltministerium Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasser-
rahmenrichtlinie zu beantragen. Diese Ausgleichszahlung ist nicht schlecht. Der Satz
wurde am 1. April 2025 von 500 Euro auf 675 Euro pro Hektar angehoben. Wer
möchte, kann die Richtlinie umsetzen und diesen Ausgleich beantragen. Aus diesem
Grund ist der Antrag abzulehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Mir liegen zwei Meldungen zu einer
Zwischenbemerkung vor. Für die erste Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Kollegen
Harry Scheuenstuhl von der SPD-Fraktion das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Friesinger, Ihr Wissen und die Gesetze,
die Sie zitieren, das ist alles gut und schön. Ich lese nur in unserem Antrag nichts
davon, dass wir irgendein Gesetz gefordert hätten. Wir wollten einen Bericht haben.
Wir haben nicht gesagt, dass wir, wenn wir den Bericht bekommen, irgendetwas
veranlassen würden.

Lesen Sie doch bitte unseren Antrag, wenn Sie sich Zeit dafür nehmen, um über
ihn zu sprechen. Anscheinend sind Sie auch ehrenamtlich im Gewässerschutz tätig.
Das ist eine tolle Geschichte; aber beantworten Sie doch bitte die Frage bzw. lassen
Sie es einfach bleiben. Sagen Sie einfach, Sie wollen nichts dazu sagen. Sagen Sie
mir lieber Ihre Meinung dazu, ob die Auszahlung von Zuschüssen in Bayern von der
Parteizugehörigkeit abhängt.

(Widerspruch bei der CSU)

Sebastian Friesinger (CSU): Ich habe dreimal gesagt, dass Sie einen Bericht gefor-
dert haben und kein Gesetz. Bei einem Gesetz hätte ich das nachvollziehen können.
Bei einem Bericht – das habe ich Ihnen gleich zu Beginn meiner Rede gesagt – hätte
ich das Ministerium selbst angerufen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Friesinger, bleiben Sie bitte noch am Pult. Für die zweite Zwischenbemerkung erteile ich Herrn Striedl von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Striedl.

Sebastian Friesinger (CSU): Ich habe nicht gewusst, dass ich so gefragt bin.

Markus Striedl (AfD): Herr Kollege Friesinger, Sie haben gerade gesagt: Wenn die Oppositionsparteien etwas wissen möchten, dann sollten sie bitte die Staatsregierung fragen. Dazu bräuchte man keine Berichte.

Ist Ihnen bekannt, was wir als Opposition – und das trifft auf alle Oppositionsparteien zu – an Antworten bekommen? Die Antworten auf unsere Fragen, die wir von der Staatsregierung bekommen – das Thema hatten wir diese Woche im Bauausschuss –, sind, wie gesagt, eine Frechheit. Sie stellen sich als Angehöriger der Regierungsfraktionen hierhin und sagen: Fragen Sie doch bitte einmal die Staatsregierung. Ich sage Ihnen: Ja, das tun wir regelmäßig, nur mit den Antworten können wir leider gar nichts anfangen.

Sebastian Friesinger (CSU): Ganz ehrlich, ich habe nichts von der Staatsregierung gesagt. Ich habe gesagt, man soll beim zuständigen Ministerium nachfragen. Das habe ich heute zweimal gesagt, und ich habe vom Umweltministerium, auch wenn der Minister nicht meiner Partei angehört, noch immer eine Auskunft bekommen.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Christin Gmelch.

(Beifall bei der AfD)

Christin Gmelch (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Antrag "Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern". Das klingt auf den ers-

ten Blick harmlos. Ist es aber nicht; denn der Antrag verlangt eine Detailerhebung, die Karten, Hektarangaben, Nutzungsarten und Nutzungsvorgaben umfasst. Dazu kommen Förderkulissen, Annahmequoten und Auswirkungen auf die Wasserqualität. Obendrein erfolgt ein Ländervergleich mit entsprechenden Ableitungen für Bayern.

Das ist kein Bericht, das ist ein neuer Datenerhebungsauftrag. Und genau hier liegt der Kern des Problems: Viele dieser Daten sind schlicht nicht in der geforderten Form verfügbar, oder sie werden so gar nicht erhoben. Im Antragstext wird davon ausgegangen, die Daten seien in einer Datenbank zentral abrufbar, am besten grafisch aufbereitet oder vielleicht sogar als Bilderbuch vorhanden. Daran hätte dann sogar der Kinderbuchautor Habeck seine Freude.

Aber nun einmal im Ernst: Wir brauchen nicht noch mehr Bürokratie. Mit diesem Antrag will man nicht helfen, praktikable Lösungen vor Ort zu finden oder irgendetwas zu verbessern. Mithilfe des Antrags soll in erster Linie Material für Debatten, Kampagnen und den nächsten Forderungskatalog geliefert werden.

Damit komme ich zum politischen Kern, den man offen ansprechen muss: Gerade die SPD gibt sich gern als Anwalt der Landwirtschaft. Sie interessiert sich aber auffällig oft viel mehr für die Landwirtschaft als für die Landwirte. Wenn es ernst wird, wenn es beispielsweise um Eigentum, Bewirtschaftung und Planungssicherheit geht, dann stehen nicht die bäuerlichen Familienbetriebe im Mittelpunkt, sondern es geht rein um die Interessen umweltnaher Verbände, die als Lobbyakteure auftreten. In der Praxis konkurrieren diese sehr häufig mit den Bauern um Flächen und Aufträge, zum Beispiel bei Ausgleichsmaßnahmen, bei der Landschaftspflege oder bei Förderprojekten.

Als Landwirtin weiß ich, was das für meine Berufskollegen bedeutet: Verdrängung, Preisdruck und Konflikte vor Ort. Genau dafür liefert so ein Antrag die argumentative Munition: Mehr Vorgaben, mehr Einschränkungen, mehr Kontrolle, aber nicht mehr Fairness für diejenigen, die unsere Kulturlandschaft seit Generationen bewirtschaften.

Die SPD will weitere Restriktionen. Das zeigt allein schon der Verweis auf Baden-Württemberg, wo in Teilen strengere Vorgaben gelten. In diesem Fall geht es um das Ackerlandverbot im Fünf-Meter-Gewässerrandstreifen. Wer das liest, erkennt: Es geht nicht um einen neutralen Bericht, sondern um die politische Vorbereitung weiterer Verschärfungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewässerschutz ist wichtig. Darüber gibt es keine zwei Meinungen; aber Gewässerschutz erreicht man nicht, indem man Datenberge bestellt, die nur neue Kontrollen und Meldepflichten zum Ziel haben. Gewässerschutz erreicht man mit praktikablen, regionalen, passenden Maßnahmen, mit Beratung und Anreizen, vor allem aber mit Vertrauen in die Menschen, die täglich draußen arbeiten. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Müller für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Antrag der SPD mit dem Titel "Wasser als kostbares Gut besser schützen – Bericht über die Einrichtung von Gewässerrandstreifen in Bayern". Eines möchte ich gleich zu Beginn klarstellen: Der Schutz unserer Gewässer ist unbestritten wichtig. Sauberes Wasser ist die Lebensgrundlage, Produktionsgrundlage und Verantwortung zugleich für Umwelt, Gesellschaft und für unsere Landwirtschaft. Gerade wir FREIE WÄHLER stehen seit jeher für einen wirksamen, aber praxistauglichen Umweltschutz, der die Landwirtinnen und Landwirte mitnimmt und nicht überfordert.

Kolleginnen und Kollegen, mit dem Volksbegehren Artenvielfalt wurden in Bayern verbindliche Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite eingeführt. Diese Regelung gilt, und sie wirkt. Die garten- und ackerbauliche Nutzung ist dort untersagt. Grünland darf weiter genutzt werden. Für wirtschaftliche Nachteile gibt es Ausgleichszahlungen. Das ist ein klarer Rechtsrahmen, der bekannt ist und in der Praxis umgesetzt wird.

Der Antrag der SPD fordert nun einen weiteren Bericht der Staatsregierung über den Stand der Ausweisung, über Nutzungseinschränkungen und über Förderprogramme, über die Wirkung auf Wasserqualität und über Regelungen in anderen Bundesländern. Genau hier müssen wir uns ehrlich fragen: Was bringt dieser Antrag konkret?

Erstens, zum Stand der Ausweisungen: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Kulisse der Gewässerrandstreifen ist in rund 87 % der bayerischen Landkreise bereits abgeschlossen. Der Rest befindet sich in Bearbeitung. Ziel ist es tatsächlich, diese Kulisse bis zum 01.07.2026 für Bayern abzuschließen. Diese Informationen sind öffentlich im UmweltAtlas einsehbar. Ein zusätzlicher Bericht würde hier keine neuen Erkenntnisse liefern, sondern lediglich Bekanntes neu aufbereiten.

Zweitens, zur landwirtschaftlichen Nutzung: Die SPD fragt, auf welchen Nutzungsarten die Gewässerrandstreifen entstanden sind und welche Nutzungsvorgaben auf Grünland gelten. Die Antwort ist eindeutig: Das Gesetz untersagt Acker- und Gartenbau. Für Grünland gibt es bewusst keine gesetzliche Einschränkung. Das ist auch richtig so; denn unsere Grünlandbetriebe arbeiten sehr unterschiedlich, je nach Standort, Witterung, Futterbedarf und Tierhaltung. Starre Vorgaben würden uns hier eher schaden als nützen.

Zu den Förderprogrammen. Auch hier gilt: Es gibt bereits Ausgleichszahlungen für betroffene Flächen, abgewickelt über das Landwirtschaftsressort. Mein Kollege hat es genannt: Sie wurden sogar angehoben, von 500 Euro pro Hektar auf 675 Euro pro Hektar Ausgleichszahlung.

Was die Landwirte wirklich brauchen, sind Planungssicherheit, Verlässlichkeit und verständliche Regeln – das sagen wir immer wieder –, nicht neue Berichte, die am Ende keinen Mehrwert bringen.

Zu den Auswirkungen auf die Wasserqualität: Ja, Gewässerrandstreifen haben positive Effekte. Darüber gibt es zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen. Aber ebenso müssen wir ehrlich sagen: Die konkreten Auswirkungen lassen sich derzeit

noch nicht belastbar quantifizieren. Es wäre unseriös, hier Erwartungen zu wecken, die fachlich noch nicht abgesichert sind.

Zur Forderung nach dem Blick auf die anderen Bundesländer, liebe SPD: Natürlich ist es sinnvoll, voneinander zu lernen. Aber entscheidend ist nicht der Vergleich allein, sondern die Abstimmung zwischen Landesrecht und Bundesrecht. Wir haben hier das Wasserrecht, das Naturschutzrecht, das Düngerecht, das Pflanzenschutzmittelrecht. Das sind also mehrere Rechte, die hier ineinandergreifen.

Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung bereits beauftragt, zu prüfen, wie wir hier zu mehr Klarheit und Einheitlichkeit kommen können. Dieser Bericht steht noch aus. Aber wie gesagt: Am 01.07. dieses Jahres haben wir hoffentlich die vollständigen Zahlen. Es ist daher wenig zielführend, parallel einen weiteren Bericht anzufordern, der dieselben Fragen aufwirft.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD-Fraktion ist zwar nicht falsch, aber er ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Er bringt keine neuen Daten, keine neuen Maßnahmen und keine zusätzliche Entlastung für die Landwirtschaft. Stattdessen brauchen wir eine saubere Fertigstellung der Ausweisung, klare Zuständigkeiten, verständliche Kommunikation und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Betrieben vor Ort.

Als landwirtschaftspolitische Sprecherin der FREIEN WÄHLER sage ich hier ganz klar: Gewässerschutz gelingt nicht gegen, sondern nur mit der Landwirtschaft. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind längst Teil der Lösung und dürfen nicht ständig unter Generalverdacht gestellt werden. Aus diesen Gründen werden die FREIEN WÄHLER dem vorliegenden Antrag wie im federführenden Ausschuss nicht zustimmen. Ich hoffe, Sie können sich dieser Beschlussempfehlung anschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Müller, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Es gibt noch eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Harry Scheuenstuhl, SPD-Fraktion.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Frau Kollegin, da weiß man schon gar nicht mehr, was man machen soll. Die einen sagen: Wir brauchen keine neuen Daten, es gibt keine neuen Daten. Die anderen sagen: Ihr fordert ja keine neuen Daten an. Jemand anderes sagt wieder: Moment, ihr wollt ja bloß neue Daten erheben. – Da kennt man sich bei dem Datensalat bald mit den Argumenten nicht mehr aus.

Sie hätten sagen können, wir integrieren diesen Antrag in unseren Antrag oder nehmen die zusätzlichen Fragen auf, wenn da schon ein Berichtsantrag läuft. Aber einfach abzulehnen, ist für uns nicht hinnehmbar. Deswegen bitte ich, weil es auch weitere Punkte gibt, die mit Sicherheit in Ihrem Berichtsantrag nicht dabei sind, das dazuzunehmen zugunsten des Erkenntnisgewinns.

Ferner möchte ich Sie fragen, wie Sie nach den vorherigen Aussagen dazu stehen, ob es möglich ist, dass Bürgermeister oder Antragsteller, die bei der CSU sind, unter Umständen bei Zuschüssen bevorzugt werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Können Sie sich so etwas vorstellen?

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Müller, Sie haben das Wort.

Ulrike Müller (FREIE WÄHLER): Dazu werde ich keine Aussage treffen. Das werden Sie verstehen.

Im Bericht, den wir dann bekommen, sind sehr viele Inhalte abgedeckt, die sich mit Ihrem Berichtsantrag decken. Warten Sie doch bitte ab, bis die Datenerfassung abgeschlossen ist. Wenn wir den Bericht im Ausschuss bekommen, können die zusätzlichen Fragen der SPD sicher gestellt werden, und wir bekommen Antworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist doch ein Angebot!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Christian Hierneis das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Es handelt sich um einen Berichts Antrag. Bei dem, was ich da jetzt alles gehört habe, könnte man meinen, es handle sich um einen Umsturzantrag. Es ist unglaublich, wenn es dauernd heißt, es sind alle Fakten auf dem Tisch. Dann schreibt sie doch zusammen und schickt es ihnen! Das kann doch nicht so schwierig sein!

Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Mit den Berichten haben wir es gerade nicht mehr so. Mit den Modernisierungsgesetzen wollt ihr viele sinnvolle Berichte streichen. In den Ausschüssen lehnt ihr neuerdings auch die Berichts Anträge ab. Das passt eigentlich gar nicht so zu euch, weil normal posaunt ihr und insbesondere euer abwesender Ober-Chef jeden vermeintlichen Erfolg sofort nach draußen, bloß da nicht.

Man kann eigentlich nur davon ausgehen, dass ihr da, wo ihr nicht berichten wollt oder Berichte streichen wollt, gar keine Erfolge vorzuweisen habt und das, was ihr damals mit dem Versöhnungs- und Naturschutzgesetz auch zu den Gewässerrandstreifen vollmundig angekündigt habt, wieder mal nicht halten könnt und deshalb lieber schweigt, als Misserfolge zu berichten. Es heißt immer, das kommt alles und das haben wir schon, aber wir hören nichts davon. Zu welchem anderen Schluss soll man kommen, wenn Sie Berichte über Ihre Arbeit verweigern?

Es geht nicht bloß darum, dass wir von der Opposition das wissen wollen; auch die Menschen draußen im Land wollen wissen, was Sie eigentlich so tun. Wenn Sie aber die Auskünfte zunehmend verweigern, entsteht da kein besonders guter Eindruck betreffend Ihre vermeintliche Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Gewässerrandstreifen haben Sie aus meiner Sicht von Anfang an keine besonders gute Arbeit geleistet, im Gegensatz zu dem, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben den Absatz Gewässerrandstreifen im Volksbegehren "Rettet die Bienen!" sehr frei und wild ausgelegt. Was stand denn im Text des Volksbegehrens drin? – Da stand: "Es ist verboten, [...] entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender und stehender Gewässer – ausgenommen künstliche Gewässer [...] und Be- und Entwässerungsgräben – in einer Breite von mindestens 5 Metern von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen."

Der Sinn dahinter und bei Gewässerrandstreifen überhaupt der Sinn ist der, dass unsere Gewässer vor schädlichen Einträgen, insbesondere von Dünger und Pestiziden, geschützt werden sollen. Das war im Text des Volksbegehrens auch gemeint mit dem Verbot von garten- und ackerbaulicher Nutzung. Alles andere macht auch keinen Sinn, und zwar deswegen, weil auch bei garten- und ackerbaulicher Nutzung Dünger und Pestizide sehr oft zum Einsatz kommen.

Was habt ihr daraus gemacht? – Ihr habt nicht den Sinn übernommen, sondern habt das wörtlich genommen. Jetzt darf man auf den Gewässerrandstreifen zwar nichts mehr anbauen, aber man darf auf fast allen Gewässerrandstreifen Pestizide ausbringen und düngen, und zwar an allen nichtstaatlichen Gewässern erster und zweiter Ordnung und an allen Gewässern dritter Ordnung; und diese Gewässer dritter Ordnung sind genau die Gewässer, die die größte Biodiversität aufweisen, die am schnellsten umkippen und die Pestizide und den Dünger dann in die großen Gewässer weitertragen. Der Sinn der Gewässerrandstreifen ist damit völlig konterkariert. Deswegen könntet ihr auch nicht berichten, dass es keine Einträge mehr in unsere Gewässer gibt. Deswegen lehnt ihr die Berichte ab. Dass ihr darüber nicht berichten wollt, ist klar.

Die Fragen, die von der SPD aufgeworfen wurden, sind alle interessant. Es müsste eigentlich ein Leichtes sein, sie zu beantworten, wenn man die Thematik angeht. Ich

weiß, dass die Wasserwirtschaftsämter und alle Beteiligten mit großem Engagement an die Sache herangehen. Das ist bei den Regierungsfractionen offensichtlich anders. Wenn ihr euch wirklich dafür interessieren würdet, wenn ihr wirklich mit Herzblut bei der Sache wäret, könntet ihr die Fragen schnell, kompetent und gerne beantworten. Das könnt ihr aber nicht. Das lässt tief blicken. Wir stimmen dem Antrag natürlich zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hierneis. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die konzentrierten Beratungen in den letzten über acht Stunden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17:11 Uhr)